

Anlage:

Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen

	Kredit- ermächti- gung lt. HH- Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigunge n aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2023	21.000.000	21.000.000			→	63.000.000						
2024	48.000.000		21.000.000	7.000.000	→ 20.000.000		20.000.000					
2025	38.000.000			5.000.000	→ 33.000.000		13.000.000	20.000.000				
2026	10.000.000						10.000.000					
2027	20.000.000								20.000.000			
2028	22.000.000									22.000.000		
2029	40.000.000										40.000.000	
Summen:	199.000.000	21.000.000	21.000.000	12.000.000	53.000.000	63.000.000	43.000.000	40.000.000	22.000.000	40.000.000		

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10